Beschlussvorlage
Vpl/001/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	26.03.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Nerzstraße - Anschluss an Lorenz-Hagen-Straße

Anlagen:
Straßenplan Nr. 2.2620.2.1

Sachverhalt (kurz):

Im Rahmen der fortschreitenden städtebaulichen Entwicklung des neuen Quartiers Lichtenreuth wird auch die verkehrliche Erschließung über die Nerzstraße baulich final hergestellt. Dazu sind bauliche Anpassungen an der bestehenden Nerzstraße notwendig.

Der Plan sieht vor, den nicht mehr benötigten Wendehammer im Westen zugunsten einer Vergrößerung der bestehenden Baumscheibe und zwei zusätzlicher Stellplätze zurückzubauen. Der südliche Gehwegbereich, aktuell der Hauptzugang von der U-Bahn-Haltestelle Hasenbuck ins Quartier, wird mit vier neuen Baumscheiben und einem angemessen breiten Gehweg aufgewertet.

Durch die Maßnahme können 148 m² zusätzliche Fläche entsiegelt und vier neue Bäume gepflanzt werden. Es entfallen 11 öffentliche Stellplätze und es entstehen sechs zusätzliche Radabstellmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe zum U-Bahn-Eingang.

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist voraussichtlich noch im Jahr 2026 vorgesehen.

Die Nerzstraße ist im betroffenen Bereich bereits insgesamt erstmalig hergestellt, so dass Anliegerbeiträge nicht erhoben werden können. Die städtischen Kosten für den Umbau belaufen sich auf ca. 218.000 Euro.

Der Bürgerverein wurde vorab über die Planung informiert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	218.000 €	**Folgekosten**	1.600 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	218.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es erfolgt eine Förderung des Fußverkehrs durch Ausbau des Gehwegs.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Nerzstraße vom 29.04.2025, Vpl-Plan Nr. 2.2620.2.1 mit letzter Änderung vom 10.11.2025.